

Flaggenstreit um Berlin

Flaggen sind mehr als bunte Tuchfetzen; sie sind politische Symbole. Als solche erfüllen sie weit mehr als eine blosser Kennzeichnungsfunktion; als Mittel der visuellen Kommunikation sind sie Träger öffentlicher Aussagen, oft programmatischer Natur. Diese Eigenschaft bringt es mit sich, dass Flaggen in politischen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle spielen. Hier können sie Spiegelungen aktueller Vorgänge sein, zum Objekt symbolpublizistischer Demonstrationen werden, sie können aber darüberhinaus als "aktive" Instrumente der praktischen Politik eingesetzt werden. Ein solcher Fall ist der seit einigen Jahren geführte und noch andauernde Flaggenstreit um Berlin, der um die Deutsche Bundesflagge und um die Berliner Bärenflagge geführt wird und der einen nicht unwesentlichen Teil der ost-westlichen Auseinandersetzung um den Status Berlins und letztlich um die Stadt selbst ausmacht.

Sowohl in politischer als auch in vexillologischer Hinsicht hat der Flaggenstreit um Berlin einen besonderen Aspekt. Während bei anderen durch Flaggen ausgelösten Auseinandersetzungen die Ursache normalerweise darin besteht, dass einer Flagge nicht die gebührende Ehre erwiesen wird, dass sie gar geschmäht oder unterdrückt wird, ist die Fall der Bärenflagge gerade umgekehrt. Hier werden bestimmte international übliche "Ehrungen" einer Flagge zuteil, die diese "Ehrungen" gar nicht wünscht, hier wird eine Flagge demonstrativ "anerkannt", obwohl ihre Träger dieses besondere Mass an Anerkennung ablehnen.

Bevor wir uns diesen eigenartigen Flaggenstreit zuwenden, ein kurzer Blick auf die Flagengeschichte Berlins, damit auch das speziell vexillologische Interesse zu seinem Recht kommt.!) Die in aller Welt wohlbekannte Bärenflagge hatte nämlich einen Vorläufer, um den es ebenfalls einen, wenn auch weniger gewichtigen, "Flaggenstreit" gab. Ob die frühesten Berliner Stadtfarben rot-weiss waren (genäss den ältesten Siegeln, in denen der städtische BER noch dem brandenburgischen roten Adler untertan ist) oder Schwarz-weiss (entsprechend den Farben des Bärenwappens), ob vor dem 19. Jahrhundert überhaupt Stadtfarben geführt wurden, ist zweifelhaft. Anlässlich des Einzuges König Wilhelms I. von Preussen in seine Hauptstadt wurde der Mangel eigentlicher Stadtfarben jedenfalls als störend empfunden. Die Stadtverordneten setzten deshalb am 19. Dezember 1861 schwarz-rot-weiss als solche fest. Sie gingen dabei von der Ansicht aus, dass Rot und Weiss die ältesten Stadtfarben gewesen seien, und fügten das Schwarz wegen des Bären hinzu. Es wäre eine eigenen Untersuchung wert, sinned der Frage nachzuspüren, ob die auffallende unheraldische Anordnung dieser Farben (als Flagge in einer waagrecht schwarz-rot-weissen Trikolore) durch das Beispiel der schwarz-rot-goldenen Flagge der Revolution von 1848, die freilich 1861 im "amtlichen" Preussen durchaus verpöht war, beeinflusst worden ist. Jedenfalls erwies sich die auch von ästhetischen Gesichtspunkt aus kaum ansprechend zu nennende Stadtflagge spätestens 1867 als eine unglückliche Wahl, als der Norddeutsche Bund und später das Reich schwarz-weiss-rot als Flagge angenommen hatten. Die Berliner Stadtflagge war seitdem Zielscheibe von Unzufriedenheit und Ermahnungen, weil sie von der Bevölkerung meist als verkehrt angeordnete Reichsfarben gedeutet wurden. 1909 begann die Diskussion über eine neu zu schaffende Stadtflagge lebhaft zu werden, in die sich auch der heraldische Verein "Herold" einschaltete und die schliesslich zu einem befriedigenden Ergebnis führte.

Am 14. Juni 1911 ersetzte der Magistrat die misslungene Streifenflagge durch eine regelrechte Stadtflagge, in der die vermuteten ursprünglichen Stadtfarben nach einem Entwurf von Emil Doepler d.J. mit dem Wappentier, dem Bären, kombiniert wurden. Sie wehte zum erstmaligen öffentlichen Aufzug des Rathauses am 6. März 1913. Ihr Grundtuch ist weiss mit roten Bändern an den Längskanten; in der optischen Mitte steht der rot bewehrte schwarze Bär (der Bär steht übrigens immer aufrecht also auch dann, wenn die Flagge als Hängeflagge gesiegt wird). Mit geringfügigen Abweichungen (die roten Bänder ragten zeitweilig als Schwänkel über die Flagge hinaus; das Verhältnis der Streifen war früher 1:4:1, heute 1:3:1) hat sich die Bärenflagge bis heute erhalten. Ähnlich wie die Stadtflaggen von Hamburg und Bremen hat sie gleichzeitigen Status einer Landesflagge; als solche ist sie in Artikel 5 der Verfassung von Berlin 2) von 1. September 1950 verankert, die in Artikel 1 den Willen der Berliner unmissverständlich kundtut: Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt. Ihr Aussehen wird in § 2. Paragraph des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Berlin vom 13. Mai 1954 beschrieben 3), in dem übrigens besonnenerweise keine Verhältniszahlen für Länge und Breite der Flagge, die laut Gesetz ausdrücklich auch die Form einer Hängeflagge (hier "Banner" genannt) annehmen kann, definiert. In dieser Gestalt ist die Bärenflagge zu einer der bekanntesten Stadtflaggen der Welt geworden und hat sich darüberhinaus in der westlichen Welt in Zusammenhang mit der Selbstbehauptungswillen der Berliner Stadtbürger zu einem Freiheitssymbol entwickelt. Es handelt sich dabei de facto um die Flagge West-Berlins. In Nummer 4 des "Flaggenmagazin" ist auch eine baltische Version der Bärenflagge abgebildet, weiss-rot-weiss-rot-weiss im Verhältnis 11:10:11:1 mit den von einer Mauerkrone überhöhten Bärenwappen. Von einer Verwendung dieser Flagge in der Praxis ist mir jedoch nichts bekannt, und die Entwicklung des Flaggenstreits um Berlin, die im folgenden geschildert wird, macht auch klar, warum den Ost-Berliner Behörden an einer Propagierung dieser Flagge kaum etwas gelegen sein kann.

Zum Verständnis des Flaggenstreits ist es notwendig, das Selbstverständnis und den rechtlichen sowie den faktischen Status Berlins seit dem Ende des zweiten Weltkriegs zu skizzieren. 4) Schon am 12. September 1944 wurde von der "Europäischen Beratenden Kommission" - von Grossbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten - das "Londoner Protokoll" unterzeichnet, in dem bestimmt wurde, das Deutschland in Besatzungszonen und in ein "Berliner Gebiet" aufgeteilt werden sollte. Das "Berliner Gebiet" - identisch mit der Stadtgemeinde Berlin von 1920 - sollte von den Siegermächten laut Ergänzungsprotokoll von 14. November 1944 gemeinsam verwaltet werden; durch ein weiteres Zusatzprotokoll vom 26. Juli 1945 wurde Frankreich an der gemeinsamen Verwaltung von "Gross-Berlin" beteiligt. Die gemeinsame Verwaltung Berlins durch die Alliierte Kommandantur funktionierte jedoch in der Praxis schon bald nicht mehr, weil sich die Interessengengensätze der Sowjetunion einerseits und der drei westlichen Mächte andererseits zusehends verstärkten. Entsprechend der Teilung Deutschlands ergab sich die Teilung Berlins in eine östliche und eine westliche Hälfte, obwohl der Viermächtestatus für ganz Berlin rechtlich weiterbestand. Die Westmächte nahmen es unter Protest hin, dass die Sowjetunion ihren Sektor gänzlich in eigene Regie nahm, und ihn in der Folge schrittweise in die DDR integrierte, die "Berlin" - de facto Ost-Berlin - zu ihrer Hauptstadt machte, obwohl gewisse Reste des Sonderstatus Ost-Berlins (Wahl der Ost-Berliner Volkskammerabgeord-

weisen) dort bis heute respektiert werden und obwohl die UdSSR nach wie vor auf ihren Einfluss in ganz Berlin Wert legt.

Allerdings leiteten die westlichen Besatzungsmächte, die heute von der Bevölkerung West-Berlins nicht mehr als solche, sondern als Schutzmächte empfunden werden, den zunehmenden sowjetischen Druck Widerstand, der auf die Isolierung West-Berlins mit dem Endziel einer Einverleibung in den Södllichen Machtbereich abzielte. H6Hauptpunkte dieser Druckausöbung waren die Blockade West-Berlins durch die Sowjets 1948/49, die Uebertragung der Souveränit6t an6 die DDR durch die Sowjetunion 1955 mit nachfolgenden Pressionen gegen die Verbindungswege zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik, der Anspruch des SED-Chefs Walter Ulbricht (1958), West-Berlin liege auf dem Territorium der DDR, die von Chruschtschow 1958 initiierte Berlin-Krise und der Bau der Mauer durch die DDR-Regierung 1961, die alle natörliehen Verbindungen in der Viermillionenstadt bis auf ein Minimum kappte, deren Hauptzweck freilich der Stopp der Flöchtlingebevegung aus der DDR war.

Gegenöber den 6t6ndigen Versuchen, sie in den Södllichen Machtbereich einzugliedern, schlossen sie die West-Berliner um so enger an die westliche Sph6re an, der sie sich zugeh6rig f6hlen. Dies kommt nicht nur in Absatz 2 des Artikels 1 der Verfassung von Berlin zum Ausdruck, in dem es hei6t: "Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland". Die Bev6lkerung West-Berlins hat vielmehr in allen freien Wahlen seitdem mit 6berw6ltigender Mehrheit jene Parteien gew6hlt, die f6r enge Bindungen West-Berlins zur Bundesrepublik eintreten, die einzige Partei, die solchen Bindungen widerspricht, die kommunistische SED, kann 6ber der Rang einer Splitterpartei hinaus. Freilich haben die West-Berliner es respektiert, dass ihre Zugeh6rigkeit zur Bundesrepublik keine uneingeschr6nkte ist und das auch der Geltungsanspruch der Berliner Verfassung faktisch auf West-Berlin reduziert ist. Sie sind sich ferner dar6ber im Klaren, dass das Ringen um den Status und um das Schicksal ihrer Halbstadt auch durch das Vierm6chteabkommen vom 3. September 1971 nicht beendet wurde, das immerhin eine neue Beschreibung des rechtlichen Modus vivendi zwischen den Westm6chten und der Sowjetunion brachte. In Bezug auf West-Berlin bestimmt dieses Abkommen unter anderen, "dass die Bindungen zwischen den Westsektoren und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie ber6cksichtigen, dass diese Sektoren so wie bisher kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sind". 5)

Um die Anwendung dieser Bestimmungen wird weiterhin gerungen, wobei die Westm6chte, die Bundesrepublik und erst recht die West-Berliner selbst sich vor allen auf den erz6hnten Teil st6tzen, die Sowjetunion und die DDR hingegen den zweiten Teil betonen. Wie die politische Entwicklung und ebenso der Flaggenstreit zeigen, haben die UdSSR und die DDR ihr langfristiges Ziel, West-Berlin zu isolieren und seine Bindungen an die Bundesrepublik zu schw6chen, offensichtlich nicht aufgegeben, w6hrend die westliche Seite diese Bindungen zu st6rken sucht. Der Flaggenstreit um Berlin hat zwei Schwerpunkte und kreist um die Bundesflagge und um die Berliner B6renflagge. Die Sowjetunion wendet sich gegen eine Pr6senz der Bundesflagge in Berlin, auf die West-Berlin wiederum demonstrativ Wert legt. Auf internationaler Ebene betreiben die Warschauer Pakt-Staaten etwas, was man als eine "positive Diskriminierung" der B6renflagge bezeichnen k6nnte, indem sie diese gegen den Willen der Berliner demonstrativ aufwerten und ihr sozusagen den Rang einer Staatsflagge zuerkennen wollen. Diese Zielrichtung ist vor wie nach dem Vierm6chteabkommen von 1971 die gleiche geblieben,

wobei sich die Intensität des Flaggenstreits im Laufe der Zeit steigerte.

In milden Formen spielte er sich noch im September 1965 ab. Damals eröffnete Ministerpräsident Kossygin in Moskau eine internationale Chemie-Ausstellung. Unter den 20 Teilnehmerländern war die Bundesrepublik, in deren Pavillon auch Westberliner Firmen ohne besondere Hervorhebung, ihre Erzeugnisse ausstellten. Die DDR verlangte indes von den Sowjets, West-Berlin als 21. Teilnehmerland zu registrieren. Die sowjetischen Behörden verhielten sich damals diplomatisch und wogen ihre Freundschaft zur DDR und ihr Interesse an westdeutschen Chemie-Erzeugnissen sorgfältig ab. An der Haupttrasse zum Hauptpavillon wurden links und rechts jeweils zehn Flaggen von Teilnehmerstaaten gehisst, dabei übrigens die beiden schwarz-rot-goldenen Flaggen, eine ohne, eine mit Hammer und Zirkel, ohne Präzedenz jeweils an vierter Stelle einander gegenüber. Der Berliner Bär fehlte hier, schwebte aber über den rückwärtigen Teil des Gebäudes.

Im Frühjahr 1966 protestierte die Handelsmission der Bundesrepublik in Ungarn gegen das Aufschieben der Berliner Flagge auf der Frühjahrsmesse in Budapest, die daraufhin eingeholt wurde (7).

Hingegen kam es auf der internationalen Fachmesse für Maschinenbau in Brno (Tschechoslowakei) im September 1966 zu einer härteren Konfrontation. Die tschechoslowakischen Behörden hatten vor der "Halle der Nationen" die Berliner Flagge als die des 37. Ausstellerlandes gehisst. Der offizielle Repräsentationsstand der Republik wurde daraufhin auf Weisung des Bundeswirtschaftsministeriums geschlossen mit dem Hinweis darauf, "es sei mit den Grundsätzen der deutschen Politik unvereinbar, mit einem offiziellen Repräsentationsstand auf einer Messe vertreten zu sein, die West-Berlin demonstrativ als selbständiges Land klassifizierte und diese Einstellung noch dadurch öffentlich unterstreiche, dass die Berliner Stadtfahne unter den Flaggen der ausländischen Ausstellernationen gehisst werde". Der Hinweis der tschechoslowakischen Verantwortlichen darauf, dass bei Brno Messen in früheren Jahren die West-Berliner Flagge anstandslos gehisst habe, und Sorgen der Westdeutschen Ausstellerfirmen um das Messengeschäft führten jedoch dazu, dass die Bundesrepublik nachgab und ihren Stand wieder öffnete, obwohl die Berliner Flagge nicht eingeholt wurde. Dieses Hin und Her führte in der Bundesrepublik zu einer innenpolitischen Kontroverse, in deren Verlauf der Hamburger Wirtschaftssenator der Bundesregierung vorwarf, sie habe sich "total blamiert". Ein Zeitungskommentator meinte belustigt, dass die Regierung "in Protestieren total ungeübt sei". Ein Leserbrief in der "Welt" machte im Nachhinein den Vorschlag, man hätte die Angelegenheit von vornherein entschärfen können, indem man vor der Messeleitung hätte verlangen sollen, beispielsweise auch die Hamburger Flagge - die ja eine "normale" Stadt- und zugleich Landesflagge ist, aufzuziehen.

Schwierigkeiten in Berlin selbst gab es anlässlich der ersten sowjetischen Handels- und Industrieausstellung in den Messehallen am Funkturm in West-Berlin im April und Mai 1973. Die Sowjetunion wünschte, dass die Bundesflagge nicht, sondern nur die Bärenflagge an den Fahnenmasten gezeigt werde. Die Berliner Ausstellungsleitung entschied daraufhin das weder die Berliner noch die Bundesflagge gehisst wurden und dass nur die sowjetische Flagge zum Schluss der Ausstellung gehisst werden sollte, während die Eröffnung überhaupt flaggenlos vonstatten gehen sollte. Dennoch wehte die Sowjetflagge schon zur Aus-

stellungseröffnung, und zwar allein, ohne begleitende Flaggen der Gast
gebersseite. Aus Protest dagegen stellten sich Mitglieder der Jungen
Union, der Nachwuchsorganisation der CDU, mit den Flaggen des Bundes
und Berlins neben der sowjetischen auf. Die Angelegenheit fand ein
breites publizistisches Echo in der Bundesrepublik und hatte auch
innenpolitische Folgen. Die CDU warf dem Berliner Senat vor, einem
sowjetischen Ultimatum nachgegeben zu haben, das den Verzicht auf die
Bundesflagge schon vier Wochen vor Ausstellungsbeginn verlangt habe,
was der Senat zurückwies. Am 10. Mai kam es deswegen zu einer heftig
geführten Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus. Die oppositionelle
CDU erklärte: "Lieber keine sowjetische Ausstellung in der Stadt, als
eine unter solch entwürdigenden Bedingungen". Der Regierende Bürger-
meister Klaus Schütz gestand ein, dass es ein Fehler gewesen sei, der
Sowjetunion das alleinige Recht ihrer Flagge vor den Messehallen zu
gestatten, und meinte, dass die Ausstellung als Testfall für eine Ent-
spannung "nicht in jeder Hinsicht befriedigend" verlaufen sei. In der
Bundesrepublikanischen Presse wurde die Angelegenheit als ein weiter-
er Versuch der UdSSR beklagt, im Widerspruch zum Viermächteabkommen
die Stadt von der Bundesrepublik isolieren zu wollen, obwohl das Ab-
kommen den Ausbau der Bindungen ausdrücklich gestatte.

Den nächsten Flaggenstreitfall gab es anlässlich der Errichtung eines
sowjetischen Generalkonsulats in West-Berlin im Mai 1973. 10).
Die Sowjetunion verlangte, beim Empfang des Generalkonsuls Scharkov
durch den regierenden Bürgermeister auf die Bundesflagge zu verzich-
ten, was der Senat ablehnte, ebenso wie die weitere sowjetische For-
derung nach einem besonderen protokollarischen Zeremoniell beim Emp-
fang im Rathaus. Der für den 30. Mai vorgesehene Empfang fiel daher
aus, was in der Folge zu einer peinlichen Lage führte, weil der aus-
gefallene Höflichkeitsbesuch als Affront gewertet wurde und weil Sen-
at und Generalkonsul, obwohl sie sich bei anderen Gelegenheiten "in-
offiziell" begegneten, einander nicht "offiziell" vorgestellt worden
waren. Der Senat übergab daher den Generalkonsul bei offiziellen Ein-
ladungen, was dessen Tätigkeit nicht förderte. Nach vier Monaten kam
es schliesslich zu einer dreifachen Kompromisslösung. Am 28. September
besuchte der Landwirtschaftsminister von Togo das Schöneberger Rathaus
und für diesen Tag wurde auch der Besuch des Generalkonsuls verein-
bart, wobei die sowjetische Flagge, die sonst zwischen der Berliner
und der Bundesflagge gehisst worden wäre, nun zwischen den Flaggen
von Berlin und Togo hing; die Bundesflagge wurde neben der von Togo
entrollt.

Einen Fall von "positiver Diskriminierung" brachte die Regatta an-
lässlich der Raritocker Ostsee-Woche im Sommer 1973 in Warnemünde. In
der Mannschaft des Deutschen Seglerverbandes aus der Bundesrepublik
sollten auch Sportler aus West-Berlin mitsegeln. Die DDR-Veranstalter
hielten daraufhin neben der Bundesflagge die Flagge West-Berlins, ob-
wohl die West-Berliner gar nicht für West-Berlin an den Start gehen
wollten. Als ein Protest nichts nützte, reiste die Mannschaft des
Deutschen Seglerverbandes am 9. Juli wieder ab, weil sie in dem Ver-
halten der Gastgeber einen Versuch sah, die Sportverbände der Bundes-
republik und West-Berlins zu spalten. Die Bundesregierung und der
Berliner Senat bezeichneten die Abreise der Segler als "voll verständ-
lich", desgleichen der Deutsche Sportbund, zu dessen Mitgliedsbereich
West-Berlin zählt. Der DSB-Präsident erklärte, die von internationalen
Fachverbänden anerkannte organisatorische Integrität dürfe nicht ange-
tastet werden; der DSB bedauere den Vorgang, trage aber nicht die

Verantwortung dafür. Der Präsident des Seglerverbandes beklagte, dass die Veranstalter der Regatta "politische Gesichtspunkte über sportlich-menschliche Beziehungen gestellt" hätten.

Es dürfte in der Tat bei sportlichen Begegnungen sonst noch nirgend wo vorgekommen sein, dass man eine Mannschaft, die unter einer Fahne starten wollte, zwingen wollte, unter verschiedenen Fahnen anzutreten. In der DDR-Press wurde der Eklat übrigens nicht erwähnt. Das Institut für Demoskopie in Allensbach, ein führendes deutsches Meinungsforschungsinstitut, nahm den Vorfall zum Anlass einer Meinungsumfrage. Danach hielten 51 Prozent die praktizierte Segler-Solidarität für richtig, neun Prozent für nicht richtig, der Rest äußerte sich unentschieden oder hatte von dem Ereignis keine Kenntnisse 11)

Am 22. September 1973 sollte ein deutsch-polnischer Leichtathletik-Länderkampf in Warschau stattfinden. Innerhalb der bundesrepublikanischen Mannschaft sollten auch einige Sportler aus West-Berlin an den Start gehen. Das polnische Außenministerium unterrichtete die deutsche Botschaft davon, dass neben der Bundesflagge auch die Flagge West-Berlins aufgezogen werden würde. Der Deutsche Leichtathletikverband sagte den Länderkampf daraufhin am 19. September ab. 12)

Der Flaggenstreit um Berlin findet übrigens auch in der vexillologischen Literatur statt, jedenfalls soweit sie in Ländern des Warschauer Pakts publiziert wird. Die DDR-Illustrierte "NBI" bildete in Rahmen einer Serie "Flaggen der Welt" im März 1973 die BR-Berlin als "Nationalflagge" Westberlins ab. 13). In DER-Atlanten rangiert die BR-Berlin-Flagge ebenfalls unter den Flaggen aller Staaten der Welt. Das polnische Flaggenbuch "Godła i flagi świata" (1970) bringt die Flagge West-Berlins in der gleichen Art wie alle übrigen Staatsflaggen 14), und zwar rangiert sie genau zwischen den Flaggen der DDR und der Bundesflagge, in "Flagi Gossudaratw Mira" (Moskau 1971) ist sie wie alle anderen Nationalflaggen nach dem Alphabet eingeordnet. 15)

Man versteht jetzt auch, warum in Ost-Berlin keine eigene BR-Berlin-Flagge propagiert wird, denn so sehr, wie die DDR-Regierung den Sonderstatus West-Berlins durch demonstrative Hervorhebung von dessen BR-Berlin-Flagge hervorhebt, so sehr beharrt sie darauf, dass Ost-Berlin voll in die DDR integriert sei - was juristisch ohne Grundlage und praktisch zwar fast, aber noch nicht vollständig vollzogen ist - ; sie hat demgemäß kein Interesse an einer Hervorhebung einer Ost-Berliner BR-Berlin-Flagge.

Das ändert nichts daran, dass jedenfalls die Berliner selbst, ob wie nun diesseits oder jenseits der Mauer leben, gern wieder unter einer BR-Berlin-Flagge vereint wären, denn der BR-Berlin ist wie nach vor in ganz Berlin populär. Das liegt teils an seiner Geschichte, denn der BR-Berlin als betont Stadt-Berliner Symbol steht durchaus nicht für das, was im Ausland mitgefunden wird, wenn der Begriff "Berlin" genannt wird, wo man manchmal den Begriff "Reich" mithört. Der BR-Berlin stand zu den Reichsadlern des wilhelminischen Reichs - er hatte sich zuvor trotzig von den brandenburgischen Adler emanzipiert und demonstrativ auch sein Halsband als Zeichen der Untertänigkeit abgelegt - und erst recht zum Hakenkreuzadler des "Dritten Reichs" in einem gewissen Gegensatz; er stand imperialen Uberschwang durchaus nüchtern gegenüber und wuchs den kritischen, respektlosen und selbstbewussten Berliner Stadtbürgern als nicht aggressives, aber wehrhaftes, freiheitsliebendes Tier ans Herz. Das ist angesichts seiner Eigenschaften auch nicht verwunderlich: Bären sind "gemüthliche" Wesen - jedenfalls werden sie menschlicherseits so empfunden -, sie schätzen das Süsse in Dasein, lieben es, in Ruhe gelassen zu werden, und lieben ungern in

Anmerkungen

- 1) Vgl. dazu "Der Deutsche Herald", 40. Jg. 1909, S.64, 132, 176-178
Clauswitz: "Die Siegel, Wappen und Farben von Berlin", in: "Alt-Berlin", Jg.1910, Nr.3, S.33-36; Nr.4, S.49-52; H.A.E.: "Die neue Berliner Flagge", in: "Heraldische Mitteilungen", Hannover, XXVIII.Jg. 1917, S.38f.; Ottfried Neubecker: "Die Wappen und Landesflaggen der deutschen Länder", in: "Genealogie und Heraldik", Jg.2, H.6, MÄrz 1950, S.81; Arnold Rabbow: "Flags of Berlin", in: "The Flag bulletin", Vol.II, Nr.3, Spring 1963, p.28.
- 2) "Die Verfassung von Berlin", hrg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, 2.Aufl. 1962, S.32.
- 3) Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 10. Jg., Nr.29, 26. Mai 1954, S.289, mit Musterblatt.
- 4) Vgl. dazu u.a. Andreas Hillgruber (Hrg.): "Berlin, Dokumente 1944-1961", Darmstadt 1961.
- 5) Abkommenstext, Art. II, Absatz b, sowie Anlage II, Absatz 1.
- 6) Berichte der Deutschen Presse-Agentur (dpa), z.B. in "Münstersche Zeitung", Nr.212 von 13.9.1965.
- 7) Vgl. "Die Welt", Nr.212, 12.9.1966, S.4
- 8) Vgl. "Die Welt", Nr.212, 12.9.1966, S.1; Nr.213, 13.9.1966, S.1 u. 4; Nr. 214, 14.9.1966, S.2 u 4; Nr.224, 26.9.1966, S.2; "Münstersche Zeitung", Nr. 211, 12.9.1966; Nr. 212, 13.9.1966.
- 9) "Braunschweiger Zeitung", Nr. 100, 30.4.1973; Nr.101, 2.5.1973; Nr 102, 3.5.1973; Reuter Nachrichtendienst, Meldung Nr. 119 von 9.5.1973, Nr. 118 vom 10.5.1973; Nr. 121 vom 25.5.1973; Nr. 28 von 29.5.1973
Deutscher Depeschen-Dienst (ddp), Nr. 157 vom 10.5., Nr. 128, 127, 180 vom 25.5.1973; "Frankfurter Rundschau", Nr. 126, 1.6.1973, rtr Nr. 76 von 26.9.1973, ddp Nr. 160 von 28.9.1973, rtr Nr. 106 u. 109 vom 28.9.1973; "Süddeutsche Zeitung" vom 2.5., 10.5. u. 7.6.1973
- 10) Deutscher Depeschen-Dienst, Meldungen Nr. 89, 110,128, 138, 143 vom 9. Juli 1973; rtr-Meldungen Nr. 38, 39, 55, 59, 60 vom 9. Juli 1973; Süddeutsche Zeitung, 10.7.1973, S.1, 2 u. 4; "Frankfurter Rundschau", 10.7.1973, S. 1 u. 2; "Die Welt", 10.7.1973; "Hannoversche Allgemeine Zeitung", 10.7.1973.
- 11) "Allensbacher Berichte", Nr. 29/1973.
- 12) "Neue Hannoversche Presse", 21. Sept. 1973, S.1; ddp Nr.69, 89, 114 vom 21.9.1973; "Braunschweiger Zeitung", 22.Sept.1973, S.1;
- 13) lt. ddp Nr. 65 von 20.MÄrz 1973
- 14) S. 28
- 15) Seite 186. In westlicher Flaggenliteratur wird die West-Berliner Flagge teils gar nicht erwähnt, weil nicht als "Staatsflagge" bewertet, teils als Flagge eines deutschen Landes ohne besondere Hervorhebung (z.B. "Internationales Wappen- und Flaggenlexikon in Farben" von Christian F. Pedersen, 1970, S.31). In einen Fall allerdings ("Flaggen und Wappen der Welt von A - Z", Gütersloh 1972) rangiert "Berlin (West)" als besondere Einheit zwischen Bundesrepublik und DDR (S.54); immerhin wird seine Flagge als "Landesflagge" bezeichnet(der Autor des Buches ist übrigens Tscheche).